

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-20-0068

Haushaltsplan 2012/2013 - Genehmigungserlasse der Aufsichtsbehörde

Beschluss Nr. 0638

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ genehmigt hat.
 - 1.2. die Haushaltssatzung erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung in Kraft tritt.
 - 1.3. das Haushaltsdefizit im Plan vor allem mit schwankenden wesentlichen Steuereinnahmen zu begründen ist.
 - 1.4. die aktuelle Hochrechnung für 2012 im Plan liegt und eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem geplanten Defizit zu erwarten ist.
 - 1.5. die Aufsichtsbehörde fordert, die Gesamtaufwendungen spürbarer zu reduzieren und insgesamt am durchschnittlichen Niveau der jährlichen Einnahmen auszurichten, um wieder eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten und den dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen.
 - 1.6. für zukünftige Haushaltspläne, die geplante Defizite vorsehen, keine Haushaltsgenehmigung zu erwarten sein wird.
 - 1.7. die Genehmigung insbesondere mit folgenden Auflagen erteilt wurde:
 - Vorlage an die Aufsichtsbehörde bis zum 31. Dezember 2012:
 - ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept
 - einen Bericht über den Haushaltsvollzug 2012
 - eine Fortschreibung der Finanzplanung in Kurzform
 - Überprüfung aller Investitionen daraufhin, ob sie im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stadt dringend notwendig sind
 - Kontinuierliche Umsetzung von Personalkosteneinsparungen, wobei zusätzliche Besetzungen nur bei Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Kinderbetreuung und bei Finanzierung durch Dritte zulässig sind. Zusätzliche Besetzungen sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich dokumentiert vorzulegen.
 - Prüfung der Zuschüsse daraufhin, ob
 - ein zwingender öffentlicher Bedarf besteht
 - die Höhe angemessen ist
 - und ob eine eigene Leistungsfähigkeit der Nutzer vorliegt
 - und das eine Verwendungskontrolle stattfindet.
 - Es dürfen nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich

verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind

- ein Bericht über ergänzende Angaben zu den seit November 2010 erfolgten substantziellen Änderungen bei den freiwilligen Leistungen bis zum 31. Dezember 2012
- Vorlage eines ergänzenden Berichts zu den freiwilligen Leistungen, spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans für 2014
- Reduzierung des geplanten Defizits um die Hälfte im Doppelhaushalt
- Reduzierung Zuschüsse bei Eigenbetrieben und Gewinnerhöhung bei städtischen Gesellschaften
- weiterhin die Vorlage von monatlichen Berichten (mit Hochrechnung) zur Haushaltsentwicklung, für 2012 und für 2013 nach dem ersten Quartal
- Vorlage von Berichten gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO-Doppik

- 1.8. der Aufsichtsbehörde bis zum 31. Dezember 2012 bzw. zum 30. Juni 2013 über den Vollzug der Auflagen zu berichten ist.
2. Der Magistrat (Dezernat I / 20) wird beauftragt, das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept (siehe SV Nr. 12-V-20-0064), einen Bericht über den Haushaltsvollzug 2012 und eine Fortschreibung der Finanzplanung in Kurzform bis zum 31. Dezember 2012 der Aufsichtsbehörde vorzulegen und die sonstigen notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die entsprechenden Berichte für die Aufsichtsbehörde sicherzustellen.
3. Der Magistrat (Dezernat III / 11) wird beauftragt den Bericht über die ergänzenden Angaben zu den seit November 2010 erfolgten substantziellen Änderungen bei den freiwilligen Leistungen bis zum 31. Dezember 2012 der Aufsichtsbehörde vorzulegen, sowie einen ergänzenden Bericht zu den freiwilligen Leistungen, spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans für 2014.
4. Der Magistrat (Dezernat III / 11) wird beauftragt der Aufsichtsbehörde die Berichte aus dem Bereich Personal zukommen zu lassen.

(antragsgemäß Magistrat 04.12.2012 BP 0902)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2012
im Auftrag

1. Dezernat I/20
2. Dezernat III zu Ziffer 3 und 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse